



FACHBEREICH HÄUSLICHE GEWALT



Kosten von Gewalt in Partnerschaften

Kurzfassung



Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



Titel

Kosten von Gewalt in Paarbeziehungen

Herausgeberin

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

Projektleitung

Luzia Siegrist, EBG

Gestaltung des Umschlags

www.careof.ch

Foto

Rita Palanikumar, Zürich

Vertrieb

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

Schwarztorstrasse 51, 3003 Bern

bestellung@ebg.admin.ch

www.ebg.admin.ch

BBL Norm

10.13 500 320207/1 – Kurzfassung



Sylvie Durrer, Direktorin EBG

Häusliche Gewalt und Gewalt in Partnerschaften als eine ihrer häufigsten Erscheinungsformen verursachen in erster Linie grosses menschliches Leid. Sie verletzen darüber hinaus Menschenrechte und sie verletzen das Schweizer Recht. Die zahlreichen gesetzlichen Anpassungen der letzten Jahre zeigen einen klaren Wandel in der Haltung zu häuslicher Gewalt. Wir haben erkannt, dass Gewalthandlungen in der Familie, in Ehe und Partnerschaft besonders schwer wiegen. So etwa wurden 2004 in der Schweiz einfache Körperverletzungen, wiederholte Tötlichkeiten, Drohungen sowie sexuelle Nötigung und Vergewaltigung in Ehe und Partnerschaft zu Officialdelikten, d.h. zu Straftaten, die von Amtes wegen verfolgt werden.

Häusliche Gewalt verursacht neben dem Leiden der direkt Betroffenen auch Kosten, die wir alle tragen. Die vorliegende Studie weist erstmals systematisch und in einer sehr vorsichtigen Schätzung die Kosten aus, die der Gesellschaft aus Gewalt in Partnerschaften in verschiedenen institutionellen Bereichen wie Polizei, Justiz, Unterstützungsangebote, Gesundheitswesen und durch Produktivitätsverluste (Verluste durch Krankheit, Invalidität und Tod) entstehen.

Zu beachten ist, dass nicht alle Kosten, die durch Gewalt in Partnerschaften verursacht werden, in der vorliegenden Studie berechnet werden konnten. So fehlen beispielsweise die notwendigen Datengrundlagen für die Kostenberechnung von Gerichtsverfahren oder von Unterstützungsangeboten für mitbetroffene Kinder sowie deren gesundheitlichen Folgekosten. Gerade bei diesen Kosten dürfte es sich um eine nicht zu unterschätzende Grössenordnung handeln, denn die Folgen für Kinder, die von Gewalt in Partnerschaften mitbetroffen sind, sind weitreichend und wirken oft ein Leben lang nach. Zudem stellt als Kind miterlebte Paargewalt einer der signifikantesten Risikofaktoren dar, im Erwachsenenalter selber Opfer oder Tatperson häuslicher Gewalt zu werden¹.

Das Wissen über die Kosten von Gewalt in Partnerschaften trägt dazu bei, sich über das beträchtliche Ausmass der Problematik bewusst zu werden. So unterstreicht der Europarat in einem kürzlich veröffentlichten Überblick: «Although human dignity has no price, it is sometimes useful to refer to concrete budget lines to show the savings governments would make if they decided to invest in measures likely to reduce gender-based violence.»² Kostenstudien sind in diesem Sinne eine wertvolle Informationsquelle für politische Entscheidungsträgerinnen und -träger, indem sie ausweisen, wie viele Kosten diese Problematik verursacht und wie sich die Investitionen in die Prävention zu den Investitionen in die Bekämpfung des Phänomens verhalten. Wenn – wie in dieser Studie ausgewiesen wird – die jährlichen gesellschaftlichen Kosten für Gewalt in Partnerschaften etwa den jährlichen Ausgaben einer mittelgrossen Schweizer Stadt entsprechen, dann lohnt es sich für die Politik, genau zu überlegen, wo diese Investitionen am besten und effektivsten eingesetzt werden.

¹ Siehe auch EBG-Informationsblatt 2 und 17 unter: [www.ebg.admin.ch/Dokumentation/Publikationen/Informationsblätter zu Gewalt](http://www.ebg.admin.ch/Dokumentation/Publikationen/Informationsblätter_zu_Gewalt).

² Council of Europe (Gender Equality and violence against Women Division, Directorate General of Human Rights and Rule of Law): Overview of Studies on the Costs of Violence Against Women and Domestic Violence. Strasbourg, 26. October 2012.

DANKSAGUNG

Diese Studie hätte ohne die intensive Zusammenarbeit vieler Fachpersonen nicht erstellt werden können. Wir danken **Juliane Fliedner, Stephanie Schwab, Susanne Stern** und **Rolf Iten** von **INFRAS** für die sorgfältige Erarbeitung der vorliegenden Studie, deren Publikation in Erfüllung einer Massnahme aus dem Bericht des Bundesrates vom 13. Mai 2009 über Gewalt in Paarbeziehungen erfolgt.³

Die Studie wurde in einer Arbeitsgemeinschaft mit **Hanna Meier** und **Daniela Gloor** vom **Büro Social Insight** erarbeitet. Sie haben INFRAS wertvolle Kontakte zu Fachpersonen vermittelt, Literaturhinweise gegeben sowie Detailkonzept und Schlussbericht kritisch gegengelesen. Zudem hat im Rahmen eines EBG-Zusatzmandats Prof. **Martin Killias**, Leiter des kriminologischen Instituts der Universität Zürich, Grundlagen für den vorliegenden Bericht zur Verfügung gestellt sowie eine Stellungnahme zu einzelnen Teilkapiteln abgegeben.

Bedanken möchten wir uns auch bei der **Begleitgruppe** bestehend aus Bundesvertreterinnen und -vertretern sowie externen Expertinnen und Experten, die bei der Mandatsvergabe mitgewirkt, Stellungnahmen zu Detailkonzept und Schlussbericht abgegeben haben und INFRAS bei Detailfragen zur Verfügung standen. In der Begleitgruppe vertreten waren Tamara Bonassi (Bundesamt für Gesundheit BAG), Yasemin Cevik (Bundesamt für Sozialversicherungen BSV), Maggie Graf (Staatssekretariat für Wirtschaft SECO), Marie-Claude Hofner (Médecin associée, Département Universitaire de Médecine et de Santé Communautaire du CHUV, Lausanne), Lucy Keller Läubli und Valérie Berset Hemmer (Bundesamt für Justiz BJ), Vladimir Nowotny (Generalsekretär der Kant. Konferenz der Polizeikommandantinnen und -kommandanten der Schweiz KKPKS), Thomazine von Witzleben (externe Evaluationsexpertin), Isabel Zoder (Bundesamt für Statistik BFS). Dem Bundesamt für Justiz danken wir für die finanzielle Beteiligung an diesem Studienprojekt.

Unser Dank geht selbstverständlich auch an alle **Expertinnen und Experten**, die INFRAS im Rahmen von Interviews ihr Wissen und ihre Erfahrungen zur Verfügung stellten sowie allen Fachpersonen, welche im Rahmen der verschiedenen Datenerhebungen und Fragestellungen im Verlaufe der Erarbeitung des Studienberichts mit Zahlen und Fakten hilfreich mitgewirkt haben.

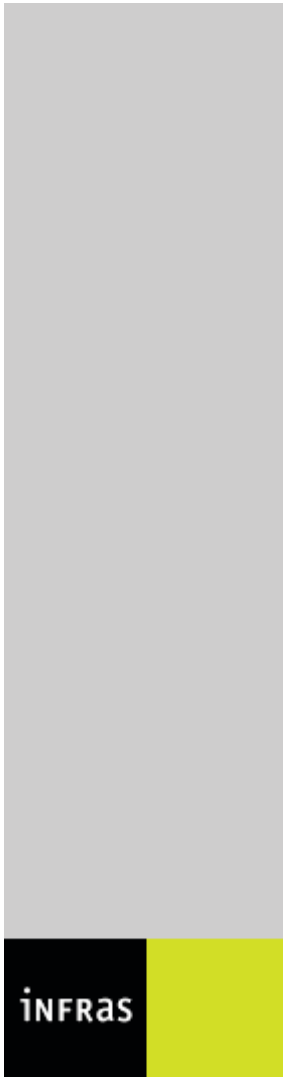
³ Bericht des Bundesrates vom 13. Mai 2009 über Gewalt in Paarbeziehungen. Ursachen und in der Schweiz getroffene Massnahmen (in Erfüllung des Postulats Stump 05.3694 vom 7. Oktober 2005), BBl **2009** 4087.

KOSTEN VON GEWALT IN PAARBEZIEHUNGEN KURZFASSUNG

Zürich, November 2013

Im Auftrag des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

Susanne Stern, Juliane Fliedner, Stephanie Schwab, Rolf Iten

The logo for INFRAS is located in the top right corner. It consists of a vertical grey bar on the left and a yellow bar on the right. The word "INFRAS" is written in white, lowercase letters on the grey bar.

infras

INFRAS

**BINZSTRASSE 23
POSTFACH
CH-8045 ZÜRICH
t +41 44 205 95 95
f +41 44 205 95 99
ZUERICH@INFRAS.CH**

**MÜHLEMATTSTRASSE 45
CH-3007 BERN**

WWW.INFRAS.CH

INHALT

Das Wichtigste in Kürze	3
1. Ziele der Studie	5
2. Methodisches Vorgehen und Datenlage	6
3. Ergebnisse	10
3.1. Gesamtkosten	10
3.2. Polizei und Justiz	14
3.3. Unterstützungsangebote für geschädigte und gewaltausübende Personen	17
3.4. Fach- und Koordinationsstellen	20
3.5. Gesundheitliche Folgekosten	22
3.6. Soziale Folgekosten (Transfers)	25
3.7. Produktivitätsverluste	27
3.8. Verlust an Lebensqualität	29
Literatur	30

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Was zeigt die Studie auf?

Die Studie zeigt auf, welche Kosten der Gesellschaft aus Gewalt in Partnerschaften entstehen. Sie gibt darüber hinaus einen Überblick über die statistische Datenlage, weist aus, in welchen Bereichen Erhebungslücken bestehen und formuliert Empfehlungen zu deren Behebung.

Wo fallen Kosten von Gewalt in Partnerschaften an?

Die Studie macht sichtbar, in wie vielen verschiedenen Bereichen aufgrund von Gewalt in Partnerschaften Kosten anfallen. Es sind dies Kosten bei Polizei und Justiz, bei Unterstützungsangeboten für Opfer und Tatpersonen, Kosten von Fach- und Koordinationsstellen, Kosten im Gesundheitswesen und Produktivitätsverluste infolge Krankheit, Invalidität und Tod.

Was für Kosten fallen an?

Es werden drei Kategorien von Kosten untersucht: direkte tangible Kosten; indirekte tangible Kosten und intangible Kosten. Bei direkten tangiblen Kosten handelt es sich um tatsächlich getätigte Ausgaben für Güter und Dienstleistungen, die als direkte Folge von Gewalt in Anspruch genommen werden (z.B. Kosten für Polizeiinterventionen). Bei indirekten tangiblen Kosten handelt es sich um nicht tatsächlich getätigte Ausgaben, sondern um Opportunitätskosten, d.h. entgangene Einkünfte, Gewinne oder Nutzen (z.B. wegen Krankheit, Invalidität oder Tod). Als intangible Kosten werden jene Kosten in Folge von Gewalt bezeichnet, denen kein direkter monetärer Wert gegenübergestellt werden kann (wie z.B. Verlust an Lebensqualität durch Schmerz, Leid, Angst).

Wie hoch sind die geschätzten jährlichen Gesamtkosten von Gewalt in Partnerschaften?

Insgesamt belaufen sich die tangiblen Kosten für Gewalt in Partnerschaften auf rund 164 Mio. CHF pro Jahr. Dabei handelt es sich um die untere Grenze der geschätzten Kosten. Sie basieren auf den im internationalen Vergleich relativ tiefen Prävalenzraten aus Schweizer Studien (Killias et al. 2005 und 2012)¹. Werden als Berechnungsgrundlagen höhere, auf ausländischen Studien basierende Raten angenommen, belaufen sich die gesamten tangiblen Kosten auf rund 287 Mio. CHF pro Jahr.

¹ Prävalenzrate: Anteil Personen in der Schweiz, die von Gewalt in Partnerschaften betroffen sind.

Zu beachten ist weiter, dass diese Berechnungen nicht alle Kostenbereiche enthalten: Aufgrund fehlender Datengrundlagen können für gewichtige Bereiche wie Zivilverfahren, Kindes- und Erwachsenenschutz, Unterstützungsangebote für mitbetroffene Kinder und Gesundheitskosten von mitbetroffenen Kindern sowie für die psychischen Gesundheitskosten von Männern keine Kosten ausgewiesen werden. Insgesamt handelt es sich bei den jährlichen tangiblen Kosten in der Höhe von rund 164 bis 287 Mio. CHF für die Folgen von Gewalt in Paarbeziehungen um eine relevante Grösse. Sie liegen in der Grössenordnung der jährlichen Ausgaben einer mittelgrossen Schweizer Stadt, wie z.B. Uster, Thun, Köniz, Schaffhausen, Neuenburg, Sitten, Chur oder Freiburg.

Neben den jährlichen tangiblen Kosten müssen lebenslange intangible Kosten in der Höhe von fast 2 Milliarden CHF berücksichtigt werden, welche als Folgen von Gewalt durch Verlust an Lebensqualität aufgrund von Schmerz, Leid und Angst entstehen.

Wie verteilen sich die Kosten auf die einzelnen Bereiche?

Die Anteile der einzelnen untersuchten Kostenbereiche an den gesamten tangiblen Kosten von 164 Mio. CHF betragen:

Direkte tangible Kosten

Kosten der Polizei und Justiz:	49 Mio. CHF (30%)
Kosten Unterstützungsangebote:	37 Mio. CHF (23%)
Kosten Gesundheit:	35 Mio. CHF (21%)
Kosten Fach- und Koordinationsstellen:	3 Mio. CHF (2%)

Indirekte tangible Kosten

Produktivitätsverluste:	40 Mio. CHF (24%)
-------------------------	-------------------

1. ZIELE DER STUDIE

Gewalt in Paarbeziehungen ist in der Schweiz ein verbreitetes Phänomen. 39% der für den häuslichen Bereich relevanten polizeilich registrierten Gewaltstraftaten betreffen den häuslichen Bereich. Bei rund drei Vierteln davon handelt es sich um Paargewalt. Im Mai 2009 erschien der Bericht des Bundesrats zum Thema Gewalt in Paarbeziehungen (Bericht des Bundesrats 2009). Der Bericht gibt Auskunft darüber, mit welchen Massnahmen sich der Bund gegen Gewalt in Paarbeziehungen engagiert. Die Durchführung einer Studie zu den Folgekosten der Gewalt in Paarbeziehungen ist eine der darin aufgeführten zwanzig Massnahmen.

Gewalt in Paarbeziehungen verursacht in erster Linie grosses Leid für die davon betroffenen Frauen, Männer und Kinder, das sich nur schwer in monetären Grössen ausdrücken lässt. Daneben entstehen aber auch hohe Kosten für die Gesellschaft. **Die vorliegende Studie im Auftrag des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) zeigt auf, welche Kosten der Gesellschaft aus Gewalt in Paarbeziehungen entstehen.**

Bisher gibt es erst eine, relativ grobe Kostenschätzung für die Schweiz aus dem Jahr 1998 (Godenzi und Yodanis 1998). Seit dem Bericht von Godenzi und Yodanis hat sich die rechtliche und institutionelle Situation in der Schweiz stark verändert, z.B. in Folge der Offizialisierung der Delikte in Ehe und Partnerschaft, der Errichtung von kantonalen Interventionsstellen sowie neuer Gesetze auf Bundes- und Kantonsebene. Mit der vorliegenden Studie wird erstmals versucht, systematisch die verfügbaren Daten zu den gesellschaftlichen Kosten von Gewalt in Paarbeziehungen zu erheben und - soweit es die Datenqualität erlaubt - auf die ganze Schweiz hochzurechnen. **Weiter gibt die Studie einen Überblick über die statistische Datenlage zu Gewalt in Paarbeziehungen und zeigt auf, in welchen Bereichen in der Schweiz Handlungsbedarf in Bezug auf die systematische Erhebung von Daten zu Gewalt in Paarbeziehungen besteht.**

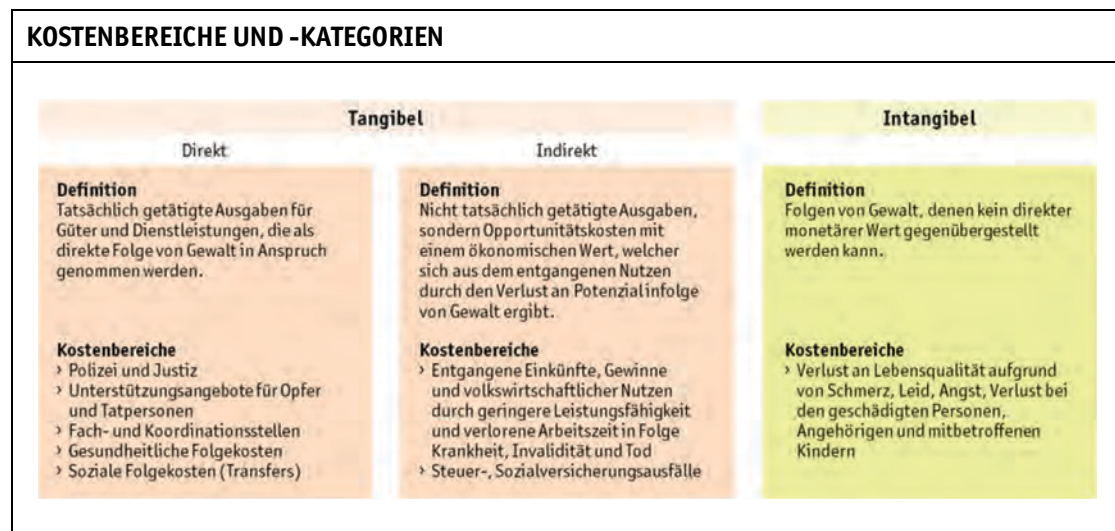
Definition von Gewalt in Paarbeziehungen

„Gewalt in Paarbeziehungen“ beinhaltet jegliche Gewalttaten in Paarbeziehungen, welche sich sowohl gegen Frauen als auch gegen Männer richten. Sie umfasst physische, sexuelle und psychische Gewalt in Ehe, Partnerschaft, bei gemeinsamem oder getrenntem Wohnsitz, in ungetrennter Konstellation, in der Phase der Trennung oder nach der Trennung. Die Definition umfasst Gewalt in hetero- wie auch in homosexuellen Partnerschaften. Kinder, die von der Gewalt direkt oder indirekt mitbetroffen sind, sind in der Definition ebenfalls eingeschlossen.

2. METHODISCHES VORGEHEN UND DATENLAGE

Die durch die Gewalt entstehenden Kosten lassen sich in drei übergeordnete Kategorien einteilen (siehe Figur 1):

- › **direkte, tangible Kosten**
- › **indirekte, tangible Kosten**
- › **intangible Kosten**



Figur 1 Eigene Darstellung.

Die Berechnung der gesellschaftlichen Kosten von Gewalt in Paarbeziehungen ist kein leichtes Unterfangen. Dies ist einerseits durch die Komplexität des Untersuchungsgegenstandes bedingt. Die Studie macht sichtbar, in wie vielen verschiedenen Bereichen aufgrund von Gewalt in Paarbeziehungen Kosten anfallen. Zudem verunmöglicht die sehr **heterogene Datenlage** in den

einzelnen Kostenbereichen (siehe Tabelle 1) eine einheitliche Vorgehensweise. Für jeden einzelnen Kostenbereich musste zuerst die Datenlage detailliert abgeklärt werden, um dann ein angemessenes Vorgehen für die Kostenschätzung zu bestimmen.

Gute Daten konnten zu den polizeilichen Interventionen, den Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen sowie zu den Koordinationsleistungen von Bund und Kantonen erhoben werden. Für den Bereich der Strafverfahren ist die Datenlage zwar sehr lückenhaft, es konnten jedoch im Rahmen eines Zusatzmandats durch das kriminologische Institut der Universität Zürich (Frau M^{Law} Isabelle Baumann und Prof. M. Killias) spezifische Daten für unsere Fragestellung erhoben werden (siehe Baumann 2013). In den Bereichen Gesundheit, Sozialtransfers und für die Berechnung der Produktivitätsverluste ist die Datenlage ebenfalls lückenhaft. Basierend auf verschiedenen Annahmen konnte für diese Bereiche aber dennoch eine Kostenschätzung – teilweise mit beträchtlichen Bandbreiten – gemacht werden. Für die Bereiche Zivilverfahren, Kindes- und Erwachsenenschutz, Unterstützungsangebote für mitbetroffene Kinder und Gesundheitskosten von mitbetroffenen Kindern waren keine Daten verfügbar. Für diese Bereiche wurden keine Kosten berechnet, sondern nur eine qualitative Beschreibung basierend auf Interviews mit Expertinnen und Experten gemacht.

ÜBERBLICK ÜBER DIE DATENLAGE	
Kostenbereiche	Verwendbarkeit für Kostenschätzung
Polizei und Justiz	
Polizeiliche Interventionen	++
Strafverfahren	+
Strafvollzug	+
Zivilverfahren	-
Kindes- und Erwachsenenschutz	-
Unterstützungsangebote	
Beratungsstellen für geschädigte und gewaltausübende Personen	+
Schutzeinrichtungen für Frauen und Männer	++
Entschädigungen und Genugtuungen	++
Soforthilfen, langfristige Hilfen	+/-
Lernprogramme	+
Unterstützungsangebote für mitbetroffene Kinder	-
Fach- und Koordinationsstellen	
Bund	+
Kantone	+
Gesundheitliche Folgekosten	
physische Folgen	+/-
psychische Folgen	+/-
Gesundheitsfolgen bei mitbetroffenen Kindern	-
Krankentaggelder	+/-
Produktivitätsverluste	
in Folge Krankheit	+/-
in Folge geringerem Arbeitspensum oder Arbeitslosigkeit	-
in Folge Arbeitsunfähigkeit	+/-
in Folge Tod	++
Verlust an Lebensqualität	
Verlust an Lebensqualität	+/-

Tabelle 1 Lesehilfe: Bewertung der Verwendbarkeit der Daten für unseren Studienzweck: ++ umfangreiche Daten aus nationalen oder kantonalen Statistiken (gut verwendbar), + Daten aus mehreren Kantonen bzw. einmaligen Erhebungen verfügbar (verwendbar), +/- nur vereinzelte Daten aus den Kantonen oder aus in- und ausländischen Studien (verwendbar, aber viele Annahmen für die Berechnung nötig), - unzureichende Datenlage.

Wichtige Annahmen für die Kostenschätzung:

- › **Prävalenzraten:** Für die Abschätzung der gesundheitlichen Folgekosten und der Produktivitätsverluste reicht es nicht, nur die amtlich registrierten Fälle von Gewalt in Paarbeziehungen zu kennen, wie dies z.B. bei den polizeilichen Interventionen oder den Strafverfahren der Fall ist. Hier braucht es Angaben zum Ausmass der Betroffenheit in der Gesamtbevölkerung. Die aktuellsten Daten zur Prävalenz von Gewalt in Paarbeziehungen in der Schweiz stammen aus der Studie von Killias et al. (2012): Laut dieser Studie haben rund 0.91% der Frauen und 0.35% der Männer in den letzten 12 Monaten physische oder sexuelle Gewalt durch den aktuellen Partner/die aktuelle Partnerin oder durch den Ex-Partner/die Ex-Partnerin in hetero- oder homosexuellen Partnerschaften erlebt. Ausländische Studien mit vergleichbarer Methodik weisen rund 2.5mal höhere Prävalenzraten aus. Insgesamt kommen die verfügbaren Schweizer und ausländischen Studien zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen was das Ausmass der Gewalt in Paarbeziehungen betrifft. In der vorliegenden Studie wurde deshalb neben der auf der Studie von Killias et al. (2012) basierenden Prävalenzrate, noch eine zweite, höhere Prävalenzrate basierend auf ausländischen Studien verwendet und damit ein tiefes und ein hohes Szenario gebildet.
- › **Abgrenzung von Gewalt in Paarbeziehungen und häuslicher Gewalt:** In vielen Kostenbereichen beziehen sich die Datengrundlagen auf häusliche Gewalt generell und nicht spezifisch auf Gewalt in Paarbeziehungen. Um die Kosten von Gewalt in Paarbeziehungen zu ermitteln, muss in diesen Fällen der Anteil der Gewalt in Paarbeziehungen an der gesamten Gewalt im häuslichen Bereich abgeschätzt werden. Dieser Anteil variiert je nach Kostenbereich und liegt gemäss verschiedenen schweizerischen Untersuchungen in einer Grössenordnung zwischen 70 und 80%. In der vorliegenden Studie wurde in allen Kostenbereichen der gleiche Anteil von 75% verwendet. Mit anderen Worten: Es wird angenommen, dass Gewalt von Paarbeziehungen durchschnittlich 75% der häuslichen Gewalt ausmacht.

3. ERGEBNISSE

3.1. GESAMTKOSTEN

Direkte und indirekte tangible Kosten

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die direkten und indirekten tangiblen Kosten in den einzelnen Kostenbereichen im Jahr 2011. Insgesamt belaufen sich die tangiblen Kosten auf rund **164 Mio. CHF pro Jahr**. Dabei handelt es sich um die **untere Grenze der geschätzten Kosten**. In den Kostenbereichen Gesundheit und Produktivitätsverluste, wo wir für die Schätzung ein hohes und ein tiefes Szenario verwendet haben, wurden für die folgende Übersicht jeweils nur die Werte aus dem tiefen Szenario verwendet.

Weiter konnten in einigen relevanten Bereichen aufgrund der unzureichenden Datenlage keine Kosten berechnet werden. Es fehlen insbesondere Angaben zu den Kosten der Gerichte für straf- und zivilrechtliche Verfahren, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, der Migrationsbehörden für aufenthaltsrechtliche Verfahren sowie der Unterstützungsangebote für mitbetroffene Kinder und zu den gesundheitlichen Folgekosten für diese Kinder (siehe Tabelle 1). In diesen Bereichen dürften relativ hohe Kosten anfallen, die vermutlich in einem zweistelligen Millionenbereich liegen.

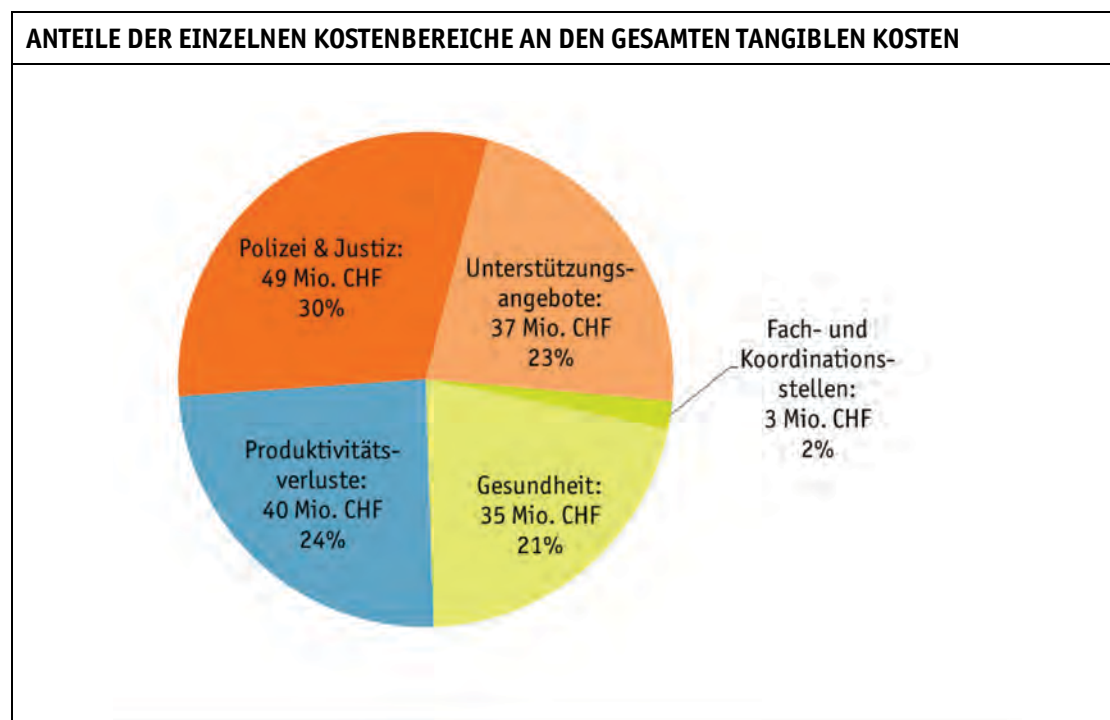
Bei den Produktivitätsverlusten haben wir uns zudem auf die Verluste in Folge Krankheit, Invalidität und Tod beschränkt. Mangels Daten konnte bei den Produktivitätsverlusten nicht berücksichtigt werden, dass gewisse Personen aus anderen Gründen (z.B. in Folge Trennung vom Partner oder der Partnerin) nicht mehr einer bezahlten Arbeit nachgehen können und deshalb Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe beziehen.

Die Sozialtransfers (wie Taggelder oder Renten) sind in dieser Übersicht nicht enthalten, da es sich dabei nicht um Kosten im eigentlichen Sinn – das heisst nicht um einen Ressourcenverzehr – handelt.

ZUSAMMENFASSUNG DER TANGIBLEN KOSTEN (UNTERGRENZE)		
Kostenbereiche	Kosten in Mio. CHF pro Jahr (2011, gerundet)	Anteil an den Gesamtkosten
Polizei und Justiz		
Polizei	11	7%
Staatsanwaltschaft	16	10%
<i>Gerichte</i>	-	-
Strafvollzug	22	14%
<i>Zivilrechtliche Massnahmen</i>	-	-
Total Polizei & Justiz	49	30%
Unterstützungsangebote		
Beratungsstellen Opfer	7.5	5%
Beratungsstellen Täter	0.5	0.5%
Beratungsstellen Opfer und Täter	3	2%
Soforthilfen	7	4%
Entschädigungen	1.5	1%
Schutzeinrichtungen	17	10%
<i>Unterstützungsangebote Kinder</i>	-	-
Unterstützungsangebote Tatpersonen (Lernprogramme)	0.5	0.5%
Total Unterstützungsangebote	37	23%
Fach- und Koordinationsstellen		
Ebene Bund	1	1%
Ebene Kantone	2	1%
Total Fach- und Koordinationsstellen	3	2%
Gesundheit		
physische Folgen	15	9%
psychische Folgen (nur Frauen)	20	12%
<i>Kinder</i>	-	-
Total Gesundheit	35	21%
Produktivitätsverluste		
Krankheit (bezahlte Arbeit)	17	10%
Krankheit (unbezahlte Arbeit)	17	11%
Arbeitsunfähigkeit (bezahlte Arbeit)	2	1%
Arbeitsunfähigkeit (unbezahlte Arbeit)	2	1%
Tod (bezahlte Arbeit)	1	0%
Tod (unbezahlte Arbeit)	1	1%
Total Produktivitätsverluste	40	24%
Gesamttotal tangible Kosten (ohne Sozialtransfers)	164	100%

Tabelle 2 Bei den gesundheitlichen Folgekosten und den Produktivitätsverlusten wurden nur die Werte aus dem „tiefen Szenario“ (Kostenuntergrenze) verwendet.

Die folgende Figur zeigt die Anteile der einzelnen Kostenbereiche an den gesamten tangiblen Kosten von 164 Mio. CHF. Mit 30% machen die Kosten von Polizei und Justiz (49 Mio. CHF) den grössten Anteil aus, gefolgt von den Produktivitätsverlusten (40 Mio. CHF) mit einem Anteil von 24% an den gesamten tangiblen Kosten.



Figur 2 Eigene Darstellung.

Für die Schätzung der gesundheitlichen Folgekosten und der Produktivitätsverluste haben wir aufgrund der unsicheren Datenlage zum Ausmass der Gewalt in Paarbeziehungen in der Gesamtbevölkerung (Prävalenz) ein hohes und ein tiefes Szenario gebildet. **Werden anstatt der relativ tiefen Prävalenzraten aus Schweizer Studien (Killias et al. 2005 und 2012) höhere, auf ausländischen Studien basierende Raten angenommen, belaufen sich die gesamten tangiblen Kosten auf 287 Mio. CHF pro Jahr.** Dies sind rund 1.8mal höhere Kosten als in der Tabelle (Untergrenze der tangiblen Kosten) ausgewiesen werden.

Insgesamt handelt es sich bei den jährlichen tangiblen Kosten in der Höhe von rund 164 bis 287 Mio. CHF für die Folgen von Gewalt in Paarbeziehungen um eine relevante Grösse. Sie liegen in der Grössenordnung der jährlichen Ausgaben einer mittelgrossen Schweizer Stadt².

² Z.B. Uster, Thun, Köniz, Schaffhausen, Neuenburg, Sitten, Chur oder Freiburg. Vgl. Die Finanzstatistik des Bundes: Ausgaben Städte und Kantonshauptorte im Vergleich, 2011. Laufender Aufwand und Investitionsausgaben.

Tangible und intangible Kosten

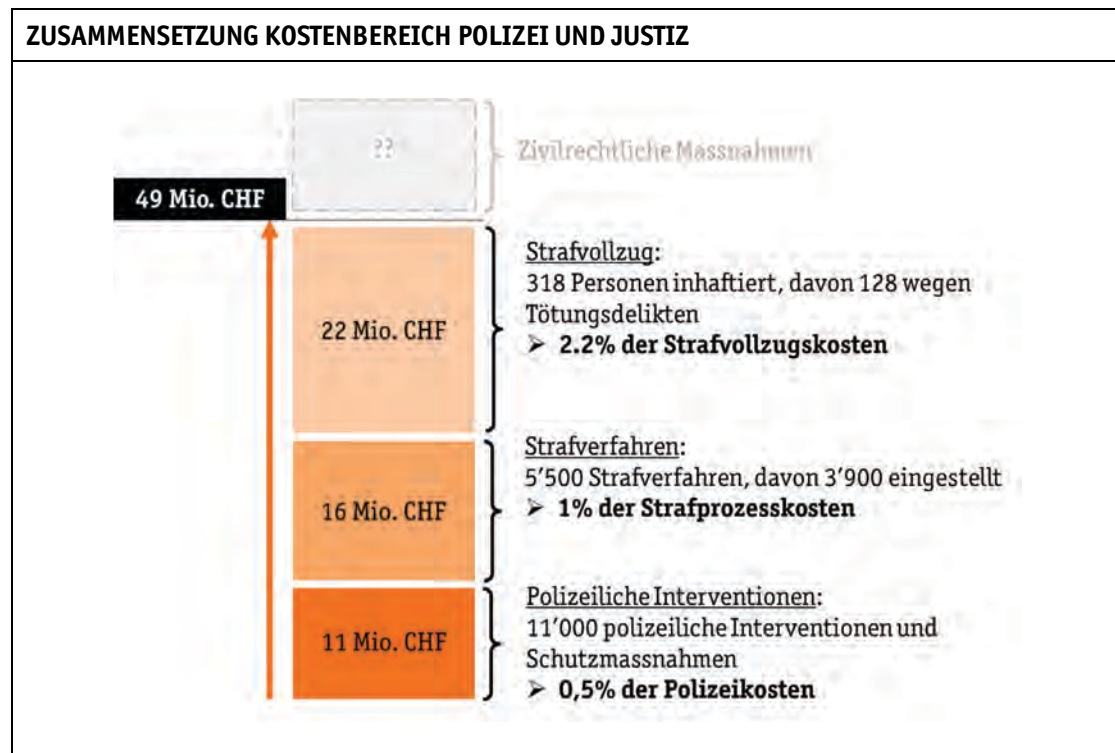
Zusätzlich zu den tangiblen gesellschaftlichen Kosten entsteht für die von der Gewalt betroffenen Personen auch ein **Verlust an Lebensqualität in Folge Schmerz, Angst, Krankheit und Behinderung**, der nur schwer in monetären Grössen ausgedrückt werden kann. Wie in anderen ausländischen Kostenstudien wurde dennoch versucht, diesen Verlust an Lebensqualität zu monetarisieren, um die Relevanz dieser so genannt intangiblen Kosten oder „human and emotional costs“ aufzuzeigen. Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtkosten von Gewalt in Paarbeziehungen, welche sich aus den tangiblen und den intangiblen Kosten zusammensetzen. **Allerdings dürfen die beiden Kostenarten nicht addiert werden, weil es sich bei den tangiblen Kosten um jährliche Kosten (für das Jahr 2011), bei den intangiblen aber um sogenannt „lebenslange“ Kosten handelt.** Zwar beziehen sich die intangiblen Kosten auf diejenigen Personen, die innerhalb von einem Jahr (2011) Opfer von Gewalt in Paarbeziehungen werden. Doch wird nicht nur der Verlust an Lebensqualität in diesem einen Jahr ausgewiesen, sondern es werden die Kosten aller Jahre ausgewiesen, die die geschädigten Personen in Folge der Gewalt nicht bei voller Gesundheit leben können.

GESAMTKOSTEN VON GEWALT IN PAARBEZIEHUNGEN (TANGIBLE UND INTANGIBLE KOSTEN)	
	Kosten in Mio. CHF
Direkte tangible Kosten (Polizei, Justiz, Unterstützungsangebote, Koordination, Gesundheit)	124-186
Indirekte tangible Kosten (Produktivitätsverluste)	40-102
Total tangible Kosten (jährliche Kosten für das Jahr 2011)	164-287
Intangible Kosten (lebenslange Kosten)	1'969

Tabelle 3

Neben den jährlichen tangiblen Kosten in der Höhe von rund 164 bis 287 Mio. CHF müssen (lebenslange) intangible Kosten für Gewalt in Paarbeziehungen in der Höhe von fast 2 Milliarden CHF berücksichtigt werden.

3.2. POLIZEI UND JUSTIZ



Figur 3 Eigene Darstellung.

Polizeiliche Interventionen

Eine polizeiliche Intervention in einem Fall von Gewalt in Paarbeziehungen beinhaltet das Erfassen der Meldung, das Aufgebot, das Ausrücken, Massnahmen im Verlauf einer Intervention vor Ort (Ermittlungen, Befragungen, Information) sowie Schreifarbeiten und Rapportierung an diverse Institutionen. Dazu kommen teilweise noch Schutzmassnahmen, zu denen die Wegweisung, das Rückkehr-/Betretungs- oder Kontaktverbot, die Festnahme, der Gewahrsam oder die Einweisung in die Psychiatrie zählen. **Gemäss den Angaben der kantonalen Polizeikörpers fanden 2011 knapp 11'000 Interventionen in Folge Gewalt in Paarbeziehungen statt, davon gut ein Sechstel mit Schutzmassnahmen³. Insgesamt ergeben sich für polizeiliche Interventionen und Schutzmassnahmen im Jahr 2011 Kosten in der Höhe von rund 11 Mio. CHF (Untergrenze) bis 17 Mio. CHF (Obergrenze).** Gemessen an den Gesamtausgaben der Kantone

³ Viele Kantone weisen lediglich die Wegweisungen statistisch aus.

für die Polizei⁴ von rund 2.8 Mia. CHF⁵ im Jahr 2011 entsprechen die Ausgaben für Gewalt in Paarbeziehungen einem Anteil von 0.4% bis 0.6%.

Die errechneten Kosten sind vor dem Hintergrund zu interpretieren, dass lediglich ein geringer Teil der Vorkommnisse im Bereich der Gewalt in Paarbeziehungen eine polizeiliche Intervention nach sich zieht. Ein Grossteil der Fälle/Vorkommnisse wird der Polizei nicht gemeldet und verursacht demzufolge auch keine (unmittelbaren) polizeilichen Kosten.

Strafverfahren

In Strafverfahren sind neben der geschädigten und der beschuldigten Person regelmässig die Polizei, die Staatsanwaltschaften und im Falle einer Anklageerhebung auch Gerichte involviert. Straftaten werden entweder durch eine natürliche Person, durch die Polizei oder durch Behörden angezeigt. Die Staatsanwaltschaft eröffnet das Strafverfahren und fährt je nach Sachlage unterschiedlich fort (z.B. Einstellung, Strafbefehl, Anklageerhebung). **Im Jahr 2011 gab es schätzungsweise 5'531 Strafverfahren in Zusammenhang mit häuslicher Gewalt, davon wurden 3'882 eingestellt. Der Aufwand der Staatsanwaltschaften für Strafverfahren im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt beläuft sich gemäss unserer Schätzung auf eine Höhe von 21 Mio. CHF; davon fallen rund 16 Mio. CHF auf Strafverfahren im Zusammenhang mit Gewalt in Paarbeziehungen. Die Gesamtkosten von Kantonen für Strafverfahren beliefen sich im Jahr 2011 auf 1'582 Mio. CHF⁶.** Die hier geschätzten Kosten der Staatsanwaltschaften im Zusammenhang mit Gewalt in Paarbeziehungen machen davon gut 1% aus. Der Aufwand der Gerichte ist in Folge fehlender Datengrundlagen in den geschätzten Kosten nicht enthalten. Die Gerichtsgebühren, welche den Aufwand der Gerichte abdecken, wurden lediglich grob abgeschätzt.

⁴ In den kantonalen Polizeiausgaben sind die Ausgaben von regulären Polizeikräften und polizeilichen Hilfskräften, von Hafen, Grenzwachen, anderen polizeilichen Sondereinheiten, die von öffentlichen Behörden unterhalten werden sowie der Polizeischule mit enthalten, nicht aber Ausgaben für die Verkehrssicherheit (vgl. <http://www.idheap.ch/srscspcp.nsf/980ea704be971628c12576ce004e684f/ec75bc59cf84ea36c12576be000a426d?OpenDocument&lng=de> Stand 17.4.2013).

⁵ Detailauswertung der öffentlichen Finanzstatistik, Ausgaben der Kantone für die Polizei (Finanzstatistik der Schweiz, G40.7.5_Ausgaben_Funk_Kantone_KK_insg_d.xls, Stand 17.04.2013), auf Anfrage erhältlich unter <http://www.efv.admin.ch/d/dokumentation/finanzstatistik/berichterstattung.php>.

⁶ Detailauswertung der öffentlichen Finanzstatistik, Ausgaben der Kantone für die Polizei (Finanzstatistik der Schweiz, G40.7.5_Ausgaben_Funk_Kantone_KK_insg_d.xls, Stand 17.04.2013), auf Anfrage erhältlich unter <http://www.efv.admin.ch/d/dokumentation/finanzstatistik/berichterstattung.php>.

Strafvollzug

Zum Strafvollzug zählen z.B. Geldstrafen und Bussen, gemeinnützige Arbeit oder bedingte und unbedingte Freiheitsstrafen. Freiheitsstrafen in Folge von Gewalt in Paarbeziehungen sind selten, können aber dennoch zu erheblichen Kosten führen. **Geschätzte 318 Personen waren 2011 wegen häuslicher Gewalt inhaftiert. Insgesamt schätzen wir die Kosten des Strafvollzugs im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt auf 29.8 Mio. CHF und im Zusammenhang mit Gewalt in Paarbeziehungen auf 22.4 Mio. CHF.** Hohe Kosten entstehen insbesondere durch den Strafvollzug der wegen versuchten und vollendeten Tötungsdelikten inhaftierten Personen. Im Jahr 2011 entsprach dies einer Insassenzahl von 128 Personen und einem Aufwand von 13.8 Mio. CHF in allen Vollzugsregimen. Hohe Kosten entstehen auch durch die wegen Vergewaltigung inhaftierten Personen. Deren Anzahl wird in den zur Verfügung stehenden Zahlen jedoch vermutlich überschätzt, weil Vergewaltigungen in Paarbeziehungen wegen der schwierigen Beweislage seltener zu Verurteilungen führen als solche ausserhalb von Paarbeziehungen. Im Jahr 2011 beliefen sich die gesamten Kosten der Kantone für den Strafvollzug auf 1'038 Mio. CHF⁷. Der Anteil der Kosten für Gewalt in Paarbeziehungen beträgt ca. 2.2% der Gesamtkosten.

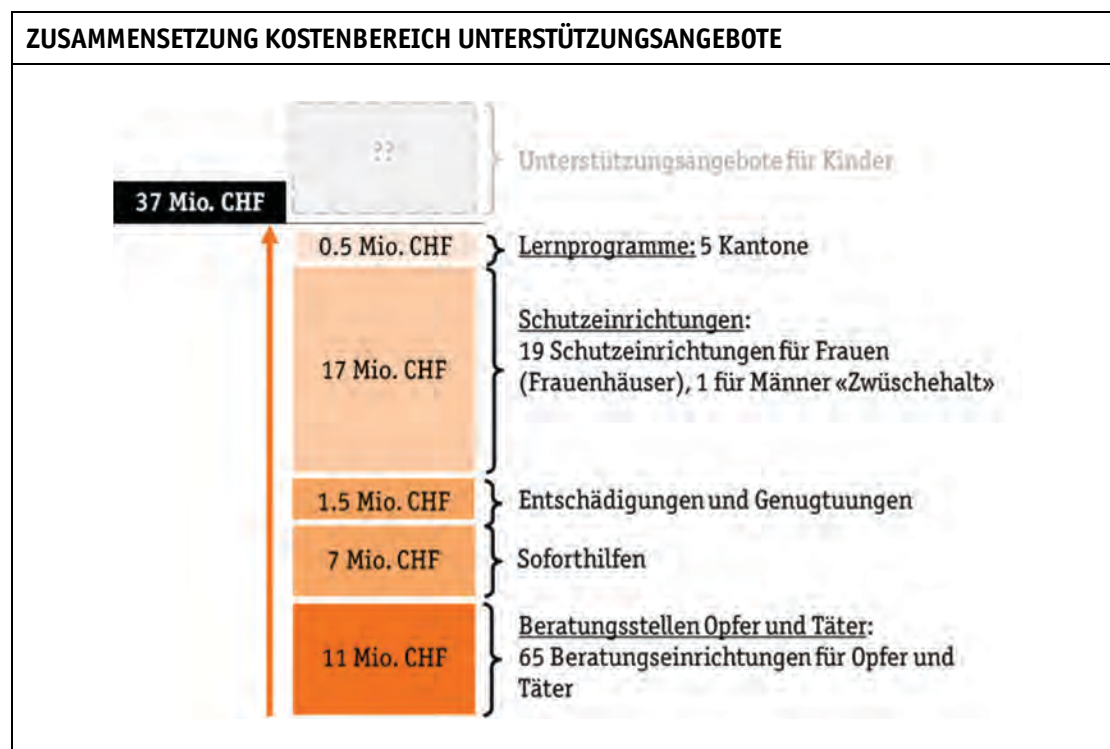
Zivilrechtliche Massnahmen

Zu den zivilrechtlichen Massnahmen zählen wir in der vorliegenden Studie u.a. vorsorgliche oder superprovisorische Gewaltschutzmassnahmen sowie weitere Massnahmen im Rahmen eines Eheschutzverfahrens, Massnahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzes⁸ und auf dem Ausländerrecht basierende aufenthaltsrechtliche Verfahren. In allen Bereichen entstehen beträchtliche Kosten für die Behörden, die jedoch aufgrund der unzureichenden Datenlage nicht abgeschätzt werden können (siehe Tabelle 1).

⁷ Detailauswertung der öffentlichen Finanzstatistik, Ausgaben der Kantone für die Polizei (Finanzstatistik der Schweiz, G40.7.5_Ausgaben_Funk_Kantone_KK_insg_d.xls, Stand 17.04.2013), auf Anfrage erhältlich unter <http://www.efv.admin.ch/d/dokumentation/finanzstatistik/berichterstattung.php>. Siehe auch die Medienmitteilung des Bundes vom 3. Juli 2013: „Die Kosten des Strafvollzugs in der Schweiz betragen jährlich ungefähr eine Milliarde Franken. Genauere Angaben zu den Kosten sind jedoch nicht möglich, wie der Bundesrat in einem am Mittwoch veröffentlichten Bericht festhält. Der Grund liegt darin, dass der Straf- und Massnahmenvollzug in den Aufgabenbereich der Kantone fällt und der Bund über die finanziellen Aufwendungen der Kantone nicht Buch führt.“

⁸ Gewaltfälle, bei denen Kinder involviert sind – und dies ist in rund 50-60% der Fälle von Gewalt in Paarbeziehungen der Fall – werden den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) gemeldet. Die KESB oder weitere Stellen (z.B. soziale Dienste) prüfen den Fall und die KESB leitet bei Bedarf Schutzmassnahmen ein. Bei massiven Fällen häuslicher Gewalt, in denen Kinder aufgrund einer starken Gefährdung nicht mehr zu Hause leben können, entstehen ausserdem Kosten für die externe Unterbringung dieser Kinder.

3.3. UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE FÜR GESCHÄDIGTE UND GEWALT-AUSÜBENDE PERSONEN



Figur 4 Eigene Darstellung.

Beratungsstellen

In der Schweiz bieten insgesamt **65 Einrichtungen Beratungen für gewaltbetroffene und gewaltausübende Personen** an. Es handelt sich um niederschwellige und professionelle Erst- und Anlaufstellen für Opfer und Tatpersonen sowie deren Umfeld. Beispiele für diese Angebote sind Opferhilfe-Beratungsstellen, Fach-, Anlauf- oder Beratungsstellen für häusliche Gewalt, Regionalstellen der dargebotenen Hand (Telefon 143) mit Auftrag für Beratung im Bereich häusliche Gewalt oder Beratungsstellen für gewaltausübende Erwachsene und Jugendliche. **Die Kosten dieser Einrichtungen für Beratungen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt betragen gesamthaft rund 14.8 Mio. CHF bzw. 11.1 Mio. CHF für Gewalt in Paarbeziehungen.** Der grösste Teil dieser Einrichtungen (52%) richtet sich ausschliesslich an gewaltbetroffene Personen, 16 Einrichtungen bieten sowohl Opfer- als auch Täter/-innenberatung an und 15 Einrichtungen richten sich ausschliesslich an Tatpersonen.

Schutzeinrichtungen

In Phasen akuter Bedrohung können weibliche und männliche Opfer mit ihren Kindern in Schutzeinrichtungen Zuflucht finden. Die Schutzeinrichtungen bieten vorübergehend Unterkunft und Schutz sowie Beratung an. **In der Schweiz existieren 19 Schutzeinrichtungen für Frauen („Frauenhäuser“), sowie eine Einrichtung für Männer in der Deutschschweiz („Zwüschehalt“).** Insgesamt betragen die Betriebskosten der Schweizer Frauenhäuser rund 16.5 Mio. CHF. Die Frauenhäuser werden zu rund 75% aus öffentlichen Geldern, insbesondere durch die Opferhilfe, die Kantone und die Gemeinden finanziert. Die restlichen Kosten werden durch Stiftungen, Kirchgemeinden, Frauenvereine, Schulen, Firmen und Privatspenden getragen. Dazu kommen CHF 120'000 für die Schutzeinrichtung Zwüschehalt. **Insgesamt fallen im Bereich der Schutzeinrichtungen für Geschädigte von Paargewalt Kosten von rund 16.6 Mio. CHF an.**

Entschädigungen und Soforthilfen

Gemäss Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, OHG) leistet die öffentliche Hand Entschädigungen und Genugtuungen sowie Soforthilfen für Opfer von Gewalt in Paarbeziehungen. Entschädigungs- und Genugtuungsleistungen werden in der Regel von den kantonalen Entschädigungsstellen oder von den kantonalen Opferhilfe-Beratungsstellen ausbezahlt. **Die jährliche Gesamtsumme an Entschädigungs- und Genugtuungsleistungen für geschädigte Personen von Gewalt in Paarbeziehungen liegt bei rund 1.5 Mio. CHF.** Opferhilfe-Beratungsstellen und Frauenhäuser richten auch Soforthilfen und längerfristige Unterstützungsleistungen für Geschädigte von Gewaltstraftaten aus. Darunter fallen Anwaltskosten, Kosten für die Notunterkunft sowie medizinische oder psychologische Hilfe. **Gemäss unserer Schätzung wurden 2011 von den kantonalen Entschädigungsstellen rund 8.8. Mio. CHF Soforthilfen an Opfer von häuslicher Gewalt bzw. 6.6. Mio. CHF an Opfer von Gewalt in Paarbeziehungen ausbezahlt.** Die Kosten für Notunterkünfte sind in dieser Zahl nicht enthalten, da diese bereits bei den Schutzeinrichtungen erfasst werden.

Lernprogramme (Unterstützungsangebote für gewaltausübende Personen)

Fünf Kantone führen Lernprogramme für Personen, welche innerhalb der Paarbeziehung Gewalt ausüben, durch. **Die Kosten für Lernprogramme in diesen fünf Kantonen betragen insgesamt rund 680'000 CHF.**

Unterstützungsleistungen für mitbetroffene Kinder

In 50-60% der Fälle von Gewalt in Paarbeziehungen sind Kinder involviert. In der Regel gibt es in allen Kantonen niederschwellige Anlaufstellen, die auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen, d.h. auch in Fällen von häuslicher Gewalt, spezialisiert sind. Aufgesucht werden diese Anlaufstellen vor allem von Personen im Umfeld des Kindes (Lehrpersonen, Erziehende, Nachbarn, Familienangehörige und auch Eltern). Die Kosten dieser Anlaufstellen konnten mangels Daten nicht beziffert werden (siehe Tabelle 1). In der Studie wurden nur exemplarisch die Kosten von zwei spezifischen Projekten für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder im Kanton Zürich (Projekte KidsCare und KidsPunkt) sowie eine Massnahme aus dem schulischen Umfeld (kantonaler Beauftragter für «Gewalt im schulischen Umfeld») ebenfalls aus dem Kanton Zürich dargestellt.

3.4. FACH- UND KOORDINATIONSSTELLEN

Um die Zusammenarbeit von Stellen und Projekten im Bereich der Prävention und Bekämpfung häuslicher Gewalt sicherzustellen und die Aktivitäten zu koordinieren, entsteht auf Bundesebene sowie auf kantonaler Ebene Aufwand. Die Kosten auf kommunaler Ebene konnten in der vorliegenden Studie nicht berücksichtigt werden.



Figur 5 Eigene Darstellung.

Bund

Die Bundesstellen (u.a. EBG, BFS, BSV, BJ, BFM) konzentrieren sich neben ihrer koordinierenden Funktion auf das Bereitstellen von Daten und Statistiken sowie auf die Erarbeitung von Studien und Berichten, nationalen Bestandesaufnahmen und Evaluationen – meist in Erfüllung parlamentarischer Vorstösse. Weiter organisieren Bundesstellen nationale Fachtagungen im Bereich der Prävention und Bekämpfung häuslicher Gewalt. Neben den Bundesstellen übernehmen die kantonalen Konferenzen (Schweizerische Kriminalprävention SKP/PSC der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJPD und Schweizerische Verbindungsstellen-Konferenz Opferhilfe SVK-OHG der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK) koordinierende Aufgaben. **Insgesamt ergeben sich bei vier Bundesämtern sowie der beiden kantonalen Konferenzen Kooperations- und Koordinati-**

onskosten von rund 1.2 Mio. CHF für häusliche Gewalt bzw. 0.9 Mio. CHF für Gewalt in Paarbeziehungen.

Kantone

In den meisten Kantonen übernehmen Fachstellen oder Delegierte für häusliche Gewalt eine Koordinationsfunktion. In manchen Kantonen bestehen Kommissionen oder Runde Tische zum Thema häusliche Gewalt, deren Zweck es ist, die verschiedenen Fachpersonen und Behörden zu vernetzen. Zudem gibt es regionale und bereichsspezifische Konferenzen, etwa der Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt oder der Opferhilfe-Beratungsstellen. Eine zentrale Stellung nehmen die kantonalen Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt ein. Neben ihrer Koordinationsfunktion führen diese auch Sensibilisierungs-, Informations- und Weiterbildungsarbeit aus. **Insgesamt ergeben sich für das Jahr 2011 auf kantonaler Ebene Kosten von rund 2.8 Mio. CHF für häusliche Gewalt sowie rund 2.1 Mio. CHF für Gewalt in Paarbeziehungen.**

3.5. GESUNDHEITLICHE FOLGEKOSTEN



Figur 6 Eigene Darstellung.

Physische Folgen

Für die Schätzung der Kosten für die medizinische Behandlung der unmittelbaren physischen Folgen von Gewalt in Partnerschaften verwenden wir die Daten der Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung (SSUV, siehe separater Kasten). Die durchschnittlichen jährlichen Heilungskosten pro Fall von Gewalt in privaten Räumen in der Freizeit betragen gemäss SSUV-Statistik rund 1'800 CHF bei Frauen und 2'200 CHF bei Männern. **Unter Verwendung der Prävalenzstudie von Killias et al. 2012 (Szenario „tief“)** sind in der Schweiz jährlich schätzungsweise 5'500 Frauen und 2'100 Männer von schwerer Gewalt in Partnerschaften mit körperlichen Folgen betroffen. Entsprechend belaufen sich die gesamten Heilungskosten auf rund 15 Mio. CHF (10 Mio. für Frauen, ca. 5 Mio. für Männer). Verwendet man die höheren Prävalenzraten aus ausländischen Studien, belaufen sich die Gesamtkosten auf rund 39 Mio. CHF (26.3 Mio. CHF für Frauen, 12.8 Mio. CHF für Männer).

Statistik der Unfallversicherung

Die SSUV-Statistik wird zur Schätzung der gesundheitlichen und sozialen Folgekosten sowie der Produktivitätsverluste verwendet. Sie bezieht sich auf alle UVG-versicherten Personen, die bei der SUVA, einer anderen öffentlichen Unfallversicherungskasse, einer privaten Versicherungsgesellschaft oder einer Krankenkasse in der Schweiz obligatorisch unfallversichert sind. Dies betrifft alle in der Schweiz beschäftigten Arbeitnehmenden, ca. 4.4 Mio. Personen im Jahr 2011. Fälle von häuslicher Gewalt werden in der Statistik definiert durch die Ursachengruppe „Rauferei, Streit, Überfall, kriminelle Handlung“ und durch den Ort des Vorfalls „zu Hause“ oder „in privaten Räumen“.

Gewaltfälle, die zu Verletzungen führen und deshalb einer ärztlichen Behandlung bedürfen, werden den UVG-Versicherern gemeldet. Die Unfallmeldung erfolgt in der Regel durch den Arbeitgeber, die Verletzungen sind durch Arzt- und Spitalberichte dokumentiert. Im UVG-Kollektiv befinden sich daher grundsätzlich nur Personen, die Opfer schwerer Gewalt geworden sind, d.h. Verletzungen erleiden, die ärztlich behandelt werden müssen. Bei den Opfern der Gewaltfälle, die zu Hause und in der Freizeit passiert sind, handelt es sich in gut 60% der Fälle um Frauen, knapp 40% sind Männer. Der Anteil der Männer wird in der SSUV-Statistik vermutlich überschätzt – gemäss PKS sind 76% der Geschädigten häuslicher Gewalt weiblich (BFS 2012).

Psychische Folgen

Weiter wurden die jährlichen Behandlungskosten für die psychischen Folgen von Gewalt in Paarbeziehungen abgeschätzt. Häufige Beschwerden von Frauen mit einer Gewalterfahrung sind Depressionen, Angststörungen, posttraumatische Belastungsstörungen, Alkoholabhängigkeit, Drogenabhängigkeit und Suizidalität. Unklar ist jedoch, ob die Gewalterfahrung wirklich der Grund für die Beschwerde ist (Kausalität). Zudem treten die genannten Beschwerden häufig zusammen aus (Komorbidität). Aufgrund der Unsicherheiten bezüglich Kausalität und Komorbidität wurden für die vorliegende Kostenschätzung nur die Folgekosten von Depressionen verwendet. **Rund 11'000 (Szenario tief) bis 28'800 (Szenario hoch) Frauen, die von Gewalt in Paarbeziehungen betroffen sind, leiden an einer Depression. Die jährlichen Kosten für die medizinische Behandlung dieser Frauen betragen 20 bis 52 Mio. CHF⁹.**

Zusammen mit den Gesundheitskosten für die Behandlungen der physischen Folgen belaufen sich die Kosten auf 35 (Szenario tief) bis 91 Mio. CHF (Szenario hoch). Das ist ein

⁹ Die Kosten für die Behandlung von betroffenen Männern konnten nicht eruiert werden, da nur Studien zu Frauen verfügbar sind.

Anteil von 0.05% bzw. 0.15% der gesamten Gesundheitskosten von 64'633 Mio. CHF im Jahr 2011.

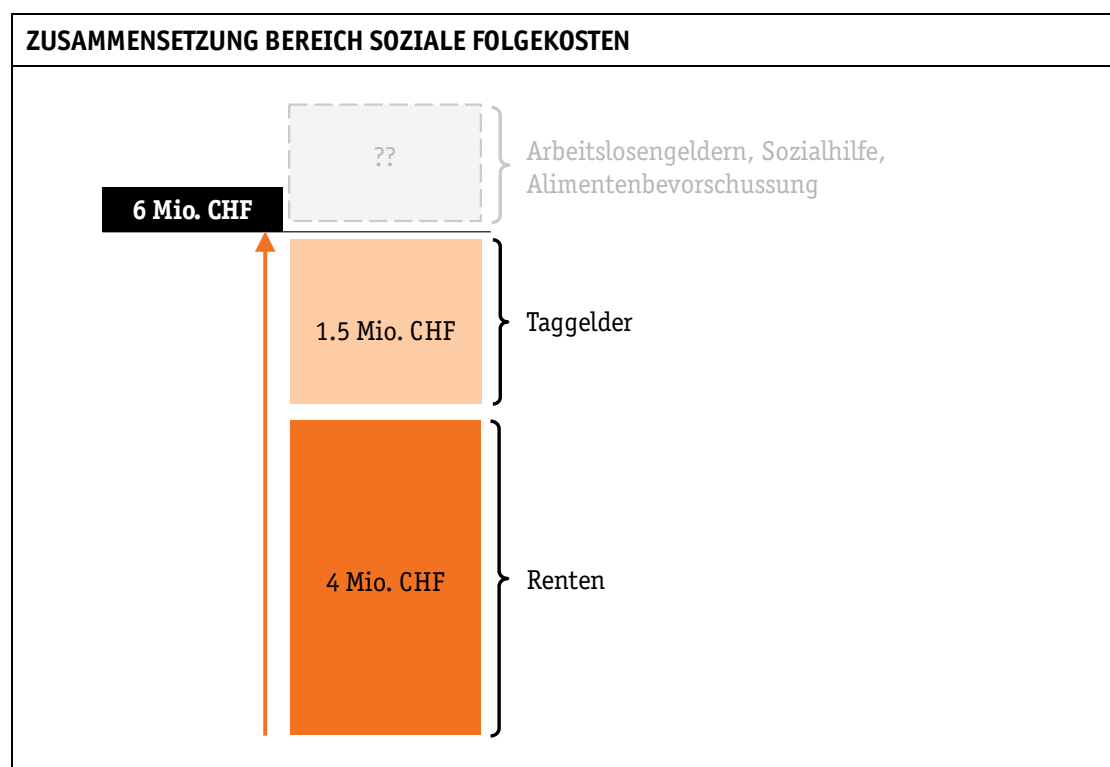
Rechtsmedizin

Rechtsmedizinische Institute untersuchen Opfer von Tötungs- und anderen Delikten im Zusammenhang mit Gewalt in Paarbeziehungen zur Feststellung von Sterbezeitpunkt und Todesursache sowie zur Verletzungsbegutachtung und Spurensicherung. Insgesamt gibt es sieben rechtsmedizinische Institute in der Schweiz. Deren Kosten in Zusammenhang mit Gewalt in Paarbeziehungen konnten in der vorliegenden Studie lediglich am Beispiel eines Instituts aufgezeigt werden und wurden nicht in die Kostenschätzung einbezogen.

Gesundheitliche Folgen bei Kindern

Verschiedene Forschungsergebnisse belegen, dass das Miterleben von Gewalt zwischen den Eltern die kindliche Entwicklung massgeblich beeinträchtigt. Die Symptome reichen von Schlaf- und Essstörungen, Einnässen und Einkoten, gehäuften Krankheiten, Sprechstörungen, Rückzug, Entwicklungsstörungen, Verhaltensstörungen, Schulproblemen bis hin zu suizidalen Gedanken und Handlungen. Die verfügbaren Daten genügen jedoch nicht, um die Anzahl der Kinder, welche kurz- oder längerfristig medizinische oder psychiatrische Unterstützung in Folge von Gewalt in Paarbeziehungen in Anspruch nehmen, und die dadurch entstehenden Kosten abzuschätzen (siehe Tabelle 1).

3.6. SOZIALE FOLGEKOSTEN (TRANSFERS)



Figur 7 Eigene Darstellung.

Zu den sozialen Folgekosten von Gewalt in Paarbeziehungen zählen jegliche Zahlungen von sozialen Einrichtungen an Betroffene, die im Zusammenhang mit den Folgen der Gewalt stehen. Dazu gehören Krankentaggelder als Lohnersatz bei längerer Abwesenheit von der Arbeit, Renten bei dauerhafter Arbeitsunfähigkeit, Arbeitslosengelder bei Verlust des Arbeitsplatzes, Sozialhilfe - z.B. wenn Personen nach einer Trennung auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind - oder Alimentenbevorschussung. Bei den sozialen Folgekosten handelt es sich nicht um Kosten im eigentlichen Sinne, sondern um Transfers. Bei Transfers entsteht kein Ressourcenverzehr. Aufgrund von Restriktionen bei der Datenverfügbarkeit können wir lediglich Schätzungen zu Krankentaggeldern und Renten auf Basis der SSUV-Statistik vornehmen. Es ist jedoch anzunehmen, dass in den anderen Bereichen, v.a. im Bereich der Sozialhilfe, wesentlich höhere Transferleistungen anfallen.

Taggelder

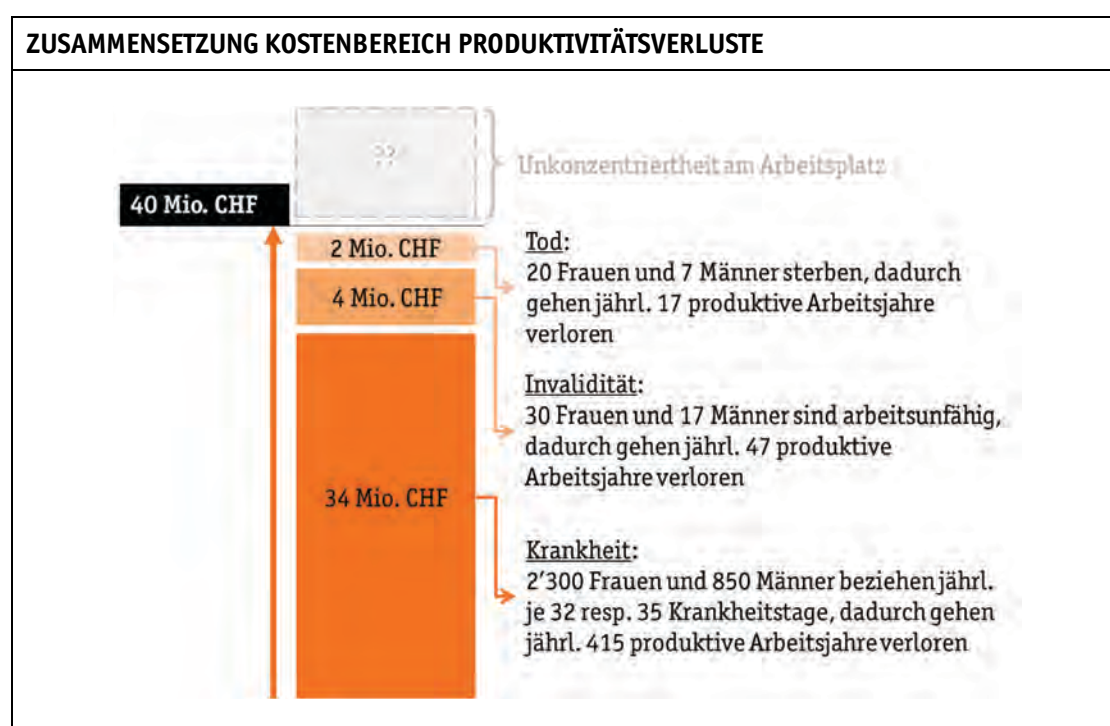
Die durchschnittlichen Kosten für Taggeldzahlungen der UVG-Versicherungen für Fälle häuslicher Gewalt betragen jährlich insgesamt ca. 2 Mio. CHF und in Bezug auf Gewalt in Paarbeziehungen ca. 1.5 Mio. CHF.

Renten

Pro Jahr legen UVG-Versicherungen, IV- und AHV-Kassen gesamthaft 5.5 Mio. CHF an Kapitalwerten für Rentenzahlungen an in der Freizeit im privaten Raum geschehene gewaltbedingt arbeitsunfähig gewordene Frauen und Männer an. Bei einem Anteil von 75% Gewalt in Paarbeziehungen an allen Fällen häuslicher Gewalt belaufen sich diese Kosten auf rund 4.1 Mio. CHF.

3.7. PRODUKTIVITÄTSVERLUSTE

Produktivitätsverluste entstehen dadurch, dass von Gewalt betroffene Personen nicht mehr ihrer Beschäftigung nachgehen können. Das heisst, sie können nicht mehr, nur noch teilweise oder vorübergehend nicht mehr zur Produktivität beitragen. Das betrifft sowohl die bezahlte als auch die unbezahlte Arbeit (Haushalt, Kinder und Angehörigenbetreuung und -unterstützung). Bei dauerhafter voller oder teilweiser Unfähigkeit, einer bezahlten Beschäftigung nachzugehen, gehen ausserdem Steuer- und Sozialversicherungsbeiträge verloren.



Figur 8 Eigene Darstellung.

Verluste in Folge Krankheit

In Folge von Gewalt in Paarbeziehungen beziehen gemäss unseren Schätzungen jährlich rund 2'300 Frauen und 850 Männer Krankheitstage (Szenario tief). Im Szenario hoch, das auf ausländischen Prävalenzraten beruht, wird von 6'100 Frauen und 2'200 Männern, die Taggeld beziehen, ausgegangen. **Insgesamt belaufen sich die Kosten von krankheitsbedingten Produktivitätsverlusten wegen Gewalt in Paarbeziehungen auf rund 34.5 Mio. CHF (Szenario tief) bis 90 Mio. CHF (Szenario hoch) pro Jahr.**

Verluste in Folge Invalidität

Insgesamt sind jährlich ca. 30 Frauen und 17 Männer in Folge von Gewalt in Paarbeziehungen arbeitsunfähig. **Im Szenario, das auf ausländischen Prävalenzraten beruht, wird von 120 Betroffenen ausgegangen. Entsprechend belaufen sich die Kosten von Produktivitätsverlusten wegen Invalidität auf rund 3.8 Mio. (Szenario tief). bis 10 Mio. CHF (Szenario hoch) pro Jahr.**

Verluste in Folge Tod

In der Schweiz gingen im Jahr 2011 27 Tötungen auf häusliche Gewalt zurück. In 20 Fällen waren die Opfer Frauen, in sieben Fällen Männer (BFS 2012). Insgesamt gingen der Schweizer Volkswirtschaft im Jahr 2011 dadurch rund 17 produktive Arbeitsjahre verloren (Frauen: 11, Männer: 6 Jahre). **Insgesamt belaufen sich die Kosten von Produktivitätsverlusten wegen Gewalt in Paarbeziehungen mit Todesfolge auf rund 1.7 Mio. CHF pro Jahr.**

3.8. VERLUST AN LEBENSQUALITÄT

Gewalt in Paarbeziehungen führt bei den Betroffenen zu grossem Leid aufgrund von Stress, Angst, Schmerz, Krankheit und Behinderung und dadurch zu einem enormen Verlust an Lebensqualität. Im englischen Sprachraum wird in diesem Zusammenhang von „human and emotional costs“ gesprochen. Diese Kosten werden auch als intangible Kosten bezeichnet, weil sie sich nur schwer in Franken und Rappen ausdrücken lassen. Dennoch sollte der Verlust an Lebensqualität in Folge von Gewalt in Paarbeziehungen nicht einfach vernachlässigt werden. Für die Monetarisierung der intangiblen Kosten werden zuerst die „Disability Adjusted Life Years“ (DALY) bestimmt, welche als Folge von Gewalt in Paarbeziehungen resultieren. DALYs geben an, wie viele Lebensjahre in einer Population aufgrund bestimmter Krankheiten/Beschwerden durch vorzeitigen Tod (Years of Life Lost, YLL) oder durch Krankheit oder Behinderung (Years Lost due to Disability, YLD) verloren gehen. **Insgesamt gehen in der Schweiz aufgrund von Gewalt in Paarbeziehungen 20'000 Lebensjahre verloren (nur Frauen¹⁰). Bewertet man nun die verlorenen Lebensjahre mit dem Wert 100'000 CHF, ergeben sich Gesamtkosten von rund 2'000 Mio. CHF.**

¹⁰ Die Kosten konnten nur für die Frauen berechnet werden, da die gewaltbedingten Anteile einzelner Beschwerden nur für Frauen vorliegen und davon auszugehen ist, dass die gewaltbedingten Anteile an einer Beschwerdeart zwischen Männern und Frauen stark variieren.

LITERATUR

- Baumann I. 2013:** Kosten der Staatsanwaltschaften für häusliche Gewalt. Studie im Auftrag des EBG, Kriminologisches Institut der Universität Zürich.
- Bundesamt für Statistik BFS 2012:** Polizeilich registrierte häusliche Gewalt. Übersichtspublikation. 2012 Neuchâtel.
- Bericht des Bundesrats 2009:** Bericht des Bundesrats vom 13. Mai 2009 über Gewalt in Partnerschaften. Ursachen und in der Schweiz getroffene Massnahmen (in Erfüllung des Postulats Stump 05.3694 vom 7. Oktober 2005), BBl 2009 4087.
- Godenzi A. & Yodanis C. 1998:** Erster Bericht zu den ökonomischen Kosten der Gewalt gegen Frauen. Universität Freiburg, Freiburg.
- INFRAS 2013:** Kosten von Gewalt in Partnerschaften. Forschungsbericht. Im Auftrag des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG, Zürich.
- Killias M., Simonin M. & De Puy J. 2005:** Violence experienced by women in Switzerland over their lifespan. Results of the International Violence against Women Survey (IVAWS). Staempfli Publishers Ltd., Bern.
- Killias M., Staubli S., Biberstein L. & Bänziger M. 2012:** Häusliche Gewalt in der Schweiz. Analysen im Rahmen der schweizerischen Opferbefragungen 2011. Universität Zürich, Kriminologisches Institut, Zürich.

